

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.266.233

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1697/J-NR/2020

Wien, am 24. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat „Michael Schnedlitz“, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. April 2020 unter der Nr. **1697/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Förderung von Jugendprojekten im Bundesministerium für Justiz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- 1. *Wie viele und welche Projekte zur Förderung von Jugendlichen werden seit Jänner 2017 bis zum heutigen Tag in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Datum, Projektstart, Projektende bzw. vorauss. Projektende, Laufzeit, Förderschwerpunkt und aktueller Stand der Projekte)*
- 2. *Wie hoch sind die jeweiligen Kosten in Summe sowie im Einzelnen für die in Frage 1 genannten Projekte? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- 3. *Durch wen werden die in Frage 1 genannten Projekte zur Förderung von Jugendlichen in Ihrem Ministerium unterstützt bzw. gefördert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- 4. *Welche Maßnahmen oder Projekte anderer Vereine, Organisationen, Stakeholder etc. zur Förderung von Jugendlichen werden seit Jänner 2017 bis zum heutigen Tag von Ihrem Ministerium finanziert oder gefördert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach*

*Datum, Maßnahme/Projekt, Projektstart, Projektende bzw. vorauss. Projektende, Laufzeit, Förderschwerpunkt und aktueller Stand der Projekte)*

- *5. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten bzw. Förderauszahlungen in Summe sowie im Einzelnen für die in Frage 4 genannten Finanzierungen oder Förderungen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *6. Gibt es eine Übersicht darüber, wie viele Jugendliche seit Jänner 2017 bis zum heutigen Tag an den Jugendprojekten teilnehmen bzw. davon profitieren?*
  - a. Wenn ja, wie sieht diese Übersicht konkret aus?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *7. Welche weiteren Projekte zur Förderung von Jugendlichen haben Sie in Ihrem Ministerium für die laufende Gesetzgebungsperiode geplant? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach den Kriterien in Frage 1)*
- *8. Welche weiteren Finanzierungen oder Förderungen für Maßnahmen oder Projekte anderer Vereine, Organisationen, Stakeholder etc. sind für die laufende Gesetzgebungsperiode in Planung? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien in Frage 4)*

Das Bundesministerium für Justiz entfaltet primär legislative Tätigkeit im Rahmen der Justizgesetze, welche etwa der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen und diese insoweit mittelbar fördern.

So hat das Bundesministerium für Justiz im Vorfeld der Reform des Kindschaftsrechts eine Jugendbefragung durchgeführt und plant eine ebensolche noch dieses Jahr im Rahmen der Reform des Ehe- und Partnerschaftsrechts. Ich gehe aber aufgrund der Anfrageeinleitung davon aus, dass es sich bei dieser Partizipation Jugendlicher am Gesetzgebungsverfahren um keine Förderung von Jugendlichen im Sinn der Anfrage handelt.

Um der Jugendpolitik als ressortübergreifende Querschnittsmaterie Rechnung zu tragen hat die Bundesregierung eine Österreichische Jugendstrategie etabliert, in der alle Ressorts formal und je nach Thema auch inhaltlich eingebunden sind. Ich darf hierzu auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage der federführend zuständigen Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend (1700/J) verweisen.

Auch wenn nicht unmittelbar Gegenstand der Anfrage, so möchte ich in diesem Zusammenhang das Engagement der Justiz(verwaltung) im Bereich der Lehrlingsinitiative nicht unerwähnt lassen. Bundesweit wird im Justizbereich seit dem Jahr 2014 die Ausbildung im Lehrberuf Informationstechnologie angeboten. In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz wurden seit Jänner 2017 erstmals auch zwei Lehrlinge im

Lehrberuf Verwaltungsassistent\*in ausgebildet. Im Bereich der Integrativen Berufsausbildung konnte Jugendlichen mit Handicap – bei verlängerter Lehrzeit – erfolgreich eine fundierte Berufsausbildung ermöglicht werden. Über die Lehrausbildung hinaus wird den Jugendlichen durch das Justizressort ein Startvorteil durch aktive Förderung der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (Ausbildungsmodell „Lehre und Matura“) ermöglicht.

In Bezug auf den Straf- und Maßnahmenvollzug kann ich über das Projekt „Jugendcoaching“ als Ausbildungsstrategie des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz / Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Sozialministeriumservice berichten, das bundesweit seit dem Jahr 2014 betrieben wird. Dieses Projekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, ausgegrenzten und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen. Eine gezielte Förderung und Unterstützung soll ihre Chancen auf eine berufliche Integration erhöhen.

Speziell geschulte Jugendbetreuer (Coaches) unterstützen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, ihre beruflichen und schulischen Perspektiven auszuloten und erarbeiten gemeinsam mit ihnen einen Plan, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Ausgegrenzte sowie ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene sollen dadurch befähigt werden, die für sie passende Entscheidung über ihre (Aus-) Bildung eigenständig zu treffen.

Die Maßnahmen reichen von der Berufsberatung, einer Stärken-Schwächen-Analyse, der Erstellung eines Neigungs- und Fähigkeitsprofils bis hin zur Vermittlung von Volontariaten zur Berufserprobung in Betrieben.

„Jugendcoaching“ versteht sich als ein freiwilliges, für die Justiz kostenloses Beratungs- und Betreuungsangebot mit dem Ziel, Übergänge im (Aus)Bildungssystem zu begleiten sowie Abbrüchen vorzubeugen. Dies ist auch im Rahmen des Straf- und Maßnahmenvollzugs im Sinne der Resozialisierung und der Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein zentrales Anliegen.

Die Zielgruppe des „Jugendcoachings“ erfasst alle Jugendlichen mit Behinderung(en) bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf nach einem frühzeitigen Bildungsabbruch. Darüber hinaus sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernbehinderung oder sozialen und emotionalen Beeinträchtigungen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr entsprechend der Definition der Sonderrichtlinie „Berufliche Integration“ des Bundesministeriums für

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Einschätzungsverordnung (BGBl II Nr 261/2010) erfasst.

Die konkrete fallbezogene Kontaktaufnahme mit den Jugendcoachs findet nach individuellen Gesprächen zwischen den Insass\*innen und den jeweiligen Betreuungsdiensten in den Justizanstalten statt. Die weiterführende Begleitung erfolgt im Zuge von Ausgängen gemäß § 126 Strafvollzugsgesetz (StVG) und / oder § 147 leg. cit. in den Räumlichkeiten der Trägerinstitutionen.

Des Weiteren möchte ich hier den Nichtraucher\*innenschutz für Jugendliche Insass\*innen erwähnen. Mit 1. Jänner 2019 wurde in Österreich der Verkauf von Tabak und verwandten Erzeugnissen an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gemäß § 2a Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz (TNRSG) verboten. Das TNRSG sieht u.a. einen umfassenden Nichtraucher\*innenschutz vor. So gilt das Rauchverbot auch in Einrichtungen, in denen Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden, einschließlich der dazugehörigen Freiflächen.

In Anbetracht dessen sind die für den Jugendvollzug zuständigen Justizanstalten bzw. Jugendabteilungen rauchfrei zu führen und Jugendlichen und dem Jugendvollzug unterstellte Insass\*innen der Erwerb, Besitz und Konsum von Tabakwaren nicht zu ermöglichen.

Seit Inkrafttreten dieser gesetzlichen Vorgaben wird die Jugendstrafanstalt Gerasdorf als Nichtrauchergefängnis geführt. Eine erfolgreiche Umsetzung für dieses Vorhaben setzte ein erforderliches Pilotprojekt voraus. Im Rahmen dieses Pilotprojekts in der Justizanstalt Gerasdorf wurde der Fokus auf eine regelmäßige Beschäftigung der Insassen sowie auf die Betreuung durch die Fachdienste zusätzlich intensiviert. Weiters entstanden Kooperationen mit externen Expert\*innen der Sucht- und Drogenkoordination (Grüner Kreis, Verein Dialog, MedUni Wien, Blauer Dunst). Darüber hinaus wurden Maßnahmen sowohl für Bedienstete als auch für Insassen zur Raucherentwöhnung, wie Informationsveranstaltungen, Plakate sowie eine entsprechende medizinische Begleitung, veranlasst. Eine genaue Benennung betreffend die angefallenen Kosten kann nicht bekannt gegeben werden, da eine exakte Kostenerstellung der in diesem Rahmen vielseitigen und ganz unterschiedlichen gesetzten Maßnahmen händisch zu erfolgen hätte und daher einen unverträglich hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Die Kooperationen mit den externen Berater\*innen und Expert\*innen waren aber jedenfalls kostenlos.

Projekte für und mit Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen können außerdem autonom in Justizanstalten ausgeführt werden. Diese erfolgen meist in Zusammenarbeit mit regionalen Stakeholdern.

Dr.in Alma Zadić, LL.M.

